

lasse ich bei Seite, denn man kennt jetzt die Zuverlässigkeit solcher Texteditionen. Auch kann die Meinung nicht sein, dass Ö. dasselbe Exemplar der Handschrift ist, welche Oetter benutzt hat. Der Charakter von Ö. beweist, dass eine ursprünglichere Fassung vorliegt. Denn noch haben die verschiedenen Texte der Recension B sich nicht so sehr abgezweigt, noch wird der Schluss der ersten Fortsetzung, 1399 (vgl. Cardauns a. a. O. S. 5), von der grösseren zweiten, schon durch die Verschiedenheit der Schriftzüge wahrnehmbar, abgetrennt. Es ist mithin von der Recension B der Jahrbücher, bevor ihr die Fortsetzung bis 1434 zu Theil wurde, die Abschrift genommen worden, welche heute in dem sog. Weinsberger Archiv zu Öhringen liegt.

Wie sie dahin gekommen, ist leicht zu vermuthen. Bossert zeigt, wie rege die litterarischen Neigungen des Kämmerers Konrad von Weinsberg, wie er Sammler historischer Manuscripte gewesen. Im J. 1411 mit dem Kammermeisteramt belehnt¹⁾, durchreist er das ganze Reich, kann er sich bei seinen wiederholten Aufenthalten am Rhein und in Köln eine Abschrift von dem Geschichtswerk, das kürzlich beendet worden, verschaffen, und so als Liebhaber und Sammler von Handschriften auch diese mit andern zahlreichen Aufzeichnungen von eigener Hand bei seinem Tode, 1448, hinterlassen²⁾. Durch Erbvertrag vom J. 1400 kam das Weinsberger Archiv an das Haus Hohenlohe, als mit den Söhnen Konrads 1515 die männliche Linie ausstarb³⁾. Grade in der Zeit, da in Köln Hermann von Schwelm, der sich Weinsberg nennt, geboren wurde (1517). Einen Zusammenhang aber zwischen Schwaben und Köln stellt auch die Handschrift nicht her, die zu dieser Miscelle Anlass gegeben hat.

1) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. 2, 3, S. 177. Vgl. auch Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, S. 398. 2) Bossert a. a. O. 3) A. a. O.